Referenten

Dr. Max Braeuer

Rechtsanwalt und Notar, Berlin

Dr. Max Braeuer studierte an den Universitäten Göttingen, Genf und Heidelberg und promovierte an der Universität Hannover. Er ist Rechtsanwalt und Notar, Fachanwalt für Steuerrecht, Richter im Senat für Anwaltssachen des BGH sowie Vorsitzender des Ausschusses Familien- und Erbrecht der Bundesnotarkammer. Seine Schwerpunkte liegen im Familien, Erb- und Immobilienrecht. Er wirkte in der Expertenkommission des BMJ zur Einführung eines deutsch-französischen Wahlgüterstandes mit. Autor des FamRZ-Buches „Der Zugewinnausgleich“ (2. Aufl. 2015). Vielfache Aufsätze und Entscheidungsanmerkungen, u. a. zum Güterrecht.

Dieter Büte

Vorsitzender Richter am OLG Celle a. D., Rechtsanwalt, Hamburg

Geb. 1950. Studium in Göttingen. Seit 1977 im Justizdienst des Landes Niedersachsen, seit 1988 RiOLG in Celle, seit 2002 Vorsitzender des 17. Senats – Familiensenat – des OLG Celle. Seit 1.2.2016 Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Rechtsanwalt in der Kanzlei Schneider Stein & Partner in Hamburg. Mitglied der Wissenschaftlichen Vereinigung für Familienrecht. Wissenschaftliche Werke u.a.: „Zugewinnausgleich bei Ehescheidung“, 5. Aufl. 2017; Johannsen/Henrich: „Familienrecht“, 6. Aufl.; Handbuch des Fachanwalts Familienrecht, 10. Aufl.; Klein: „Handbuch Familienvermögensrecht“, 2. Aufl.; Büte/Poppen/Menne: „Unterhaltsrecht“, 3. Aufl.; zahlreiche Zeitschriftenaufsätze; umfangreiche Referententätigkeit seit 2004.

Mathias Denkhaus

Vorsitzender Richter am OLG Düsseldorf, Düsseldorf

Geb. 1958. Nach dem 2. Staatsexamen Tätigkeit als Rechtsanwalt in London. 1988 Eintritt in den richterlichen Dienst. Von 1992 bis 2001 als Richter am Amtsgericht in Essen in Familiensachen tätig. 2001 Ernennung zum Richter am Oberlandesgericht. Seit 2002 Mitglied verschiedener Senate für Familiensachen beim OLG Düsseldorf. 2016 Ernennung zum Vorsitzenden Richter am OLG und Vorsitzender eines Senats für Familiensachen. Beim OLG Düsseldorf für die Betreuung der Düsseldorfer Tabelle zuständig.

Melanie Franke

Rechtsanwältin, Hamburg und Kiel

Geb. 1967 in Eckernförde. 1986 – 1991 Studium der Rechtswissenschaften in Bonn, anschließend Dozententätigkeit für das Sozialwissenschaftliche Institut in den neuen Bundesländern. 1992 – 1994 Referendariat am Landgericht Lübeck.1995 Zulassung als Rechtsanwältin und Eintritt in die Kanzlei Schneider Stein & Partner Hamburg. Seitdem ausschließlich im Familienrecht tätig. Seit 1999 Fachanwältin für Familienrecht. Seit 2004 zusätzliche Dozententätigkeit im Familienrecht für den Hamburgischen Anwaltsverein. Seit Juni 2007 Betreuung einer Zweigstelle in Kiel. Mitglied des Hamburgischen Anwaltsvereins, Deutscher Anwaltsverein und Arbeitsgemeinschaft Familienrecht des DAV.

Jörn Hauß

Rechtsanwalt, Duisburg

Rechtsanwalt Hauß ist seit vielen Jahren ausschließlich auf dem Gebiet des Familienrechts tätig. Er ist Autor zahlreicher Bücher und Beiträge in familienrechtlichen Fachzeitschriften zu den Themen Versorgungsausgleich, Unterhalt und Güterrecht. Er war Mitglied der Strukturreformkommission Versorgungsausgleich des BMJ und begleitet diesen seitdem konstruktiv und kritisch. Seit 2017 ist er Herausgeber eines Berechnungstools zur Kontrolle der im Versorgungsausgleich maßgeblichen Kapitalwerte von Versorgungen und zur Berechnung der aus Kapitalwerten geschuldeten Renten.

Juliane Hilbricht

Rechtsanwältin, Solingen

Geb. 1971 in Düsseldorf. Nach dem Abitur Tätigkeit in der Erwachsenenbildung. Studium der Sozialwissenschaften (Bochum) und Rechtswissenschaften (Universität zu Köln). Nach dem 1. Staatsexamen 1997 zunächst Tätigkeit im Europäischen Parlament (Brüssel & Straßburg). Referendariat am LG Mönchengladbach. 2. Staatsexamen 2002. Seitdem tätig als selbständige Rechtsanwältin in Einzelkanzlei mit den Schwerpunkten Familien- und Sozialrecht sowie Opferschutz. Fachanwältin für Sozialrecht, Fachanwältin für Familienrecht, Spezialistin für Opferschutz und Nebenklagevertretung. Veröffentlichungen im Nomos-Verlag u. a. zum Familienrechtlichen Opferschutz im Handbuch Opferrechte. Bundesweite Vortragstätigkeit.

Prof. Dr. Matthias Kilian

Universität Köln, Köln

Studium der Rechtswissenschaften und Promotion an der Universität zu Köln. 2002 Zulassung zur Rechtsanwaltschaft (Zulassung ruht nach § 47 BRAO), 2003 Vorstand/Direktor des Soldan Instituts. 2014 Inhaber der Hans-Soldan-Stiftungsprofessur u. a. für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln. Vorstandsmitglied der International Association of Legal Ehics (IAOLE), Mitglied der International Legal Aid Group (ILAG), der International Working Group of Legal Professions (RCSL/ISA) und der Society of Empirical Legal Studies. Forschungsschwerpunkte im Bereich Rechtstatsachenforschung/empirische Rechtssoziologie, Berufsrecht der freien Berufe, Gesellschaftsrecht und Verbraucherrecht.

Jörg Kleinwegener

Rechtsanwalt, Detmold

Geb. 1954; Studium der Rechts-und Staatswissenschaften in Bern (Schweiz), München, Münster; selbständiger Rechtsanwalt seit 1983; Fachanwalt für Familienrecht seit 1997; Mitherausgeber der FuR; Co-Autor im Schnitzler: „Münchener Anwaltshandbuch Familienrecht“; Götz/Schnitzler: „40 Jahre Familienrechtsreform“; zahlreiche Beiträge in Fachzeitschriften.

Christiane A. Lang

Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht, Berlin

Studium der Rechtswissenschaften und Referendariat in Frankfurt a. M., Mailand, Heidelberg und Berlin; Zulassung zur Anwaltschaft seit 2005. Sie veröffentlicht diverse Fachbeiträge und ist als Autorin im „Beck’schen AnwaltsHandbuch Familienrecht“ zur Elterlichen Sorge tätig; Mitherausgeberin der FORUM Familienrecht. Sie ist Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses der AG Familienrecht im DAV sowie der Kommission „Familien- u. Erbrecht“ des Deutschen Juristinnenbundes.

Dr. Ina Pick

Gesprächsforscherin, Köln

Dr. Ina Pick hat zum Anwaltlichen Mandantengespräch promoviert, indem sie 86 Gesprächsaufnahmen authentischer Mandantengespräche umfassend analysiert hat. Sie hat das bislang größte deutschsprachige Korpus (= Gesprächsaufnahmen und Transkripte) anwaltlicher Mandantengespräche erstellt. Die Arbeit wurde mit dem „Förderpreis Sprache und Recht 2014“ der Universität Regensburg, dem „Dissertationspreis 2014“ der TU Dortmund und dem „Peter-Lang-Nachwuchspreis Geisteswissenschaften“ ausgezeichnet. Sie publiziert regelmäßig für Wissenschaft und Praxis zu diesem Thema.

Dr. Lore Peschel-Gutscheit

Senatorin für Justiz a. D., Rechtsanwältin, Berlin

Senatorin für Justiz in Hamburg und Berlin in den Jahren 1991 – 2001; davor Vorsitzende Richterin eines Familiensenats am Hanseatischen OLG Hamburg, seit mehr als 30 Jahren im Familienrecht tätig; Referentin der Deutschen Anwaltakademie und bei anderen Anwaltsfortbildungsinstituten seit 1976; Lehrbeauftragte an den Universitäten Hamburg und Freie Universität Berlin (1986 – 1996); Mitautorin Staudinger (Umgang, elterliche Sorge), diverse Veröffentlichungen, u. a. Unterhaltsrecht aktuell (2008, NOMOS), Mitglied im Redaktionsbeirat der NZFam. Moderatorin von Podiumsdiskussionen auf den Herbsttagungen 1996 (Freiburg), 2003 (Hamburg), 2005 (Lübeck) und auf dem Deutschen Anwaltstag 2003 (Freiburg), diverse Vorträge, Aufsätze und sonstige Veröffentlichungen zum Familienrecht, Jugendhilferecht und zum Thema Gleichstellung.

Ingeborg Rakete-Dombek

Rechtsanwältin und Notarin, Berlin

Nach der Schule Ausbildung als Rechtsanwalts- und Notargehilfin. Anschließend Studium der Rechtswissenschaften in Berlin. Seit 1979 zugelassene Rechtsanwältin und seit 1990 auch Notarin. Sie wurde bereits sieben Mal als eine der besten Familienrechtsanwältinnen Berlins bezeichnet und die Wirtschaftswoche erwähnte sie überdies 2012 als hervorragende Rechtsanwältin für Vermögensschutz.

Dr. Wolfgang Reetz

Notar, Köln

Geb. 1961. Nach dem Jurastudium zunächst wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Europa- und Verwaltungsrecht an der Universität Würzburg, danach u. a. Geschäftsführer der Ländernotarkasse in Leipzig. Seit Juni 1999 Notar in Köln, seit Oktober 2009 Mitglied im Ausschuss für Familienrecht der Bundesnotarkammer in Berlin und Paten-Notar für Familienrecht beim Deutschen Notarinstitut (DNotI). Autor von Fachbüchern und Verfasser zahlreicher Aufsätze rund um das Familienrecht in verschiedenen Fachzeitschriften; zudem an diversen anderen Publikationen beteiligt. Als Referent für verschiedene Fortbildungseinrichtungen und Notarkammern tätig.

Heinrich Schürmann

Vorsitzender Richter am OLG Oldenburg a. D., Rastede

Geb. 1951. Nach Studium und Referendariat 1981 Eintritt in den Justizdienst des Landes Niedersachsen. Seit der Ernennung zum Richter am OLG mehr als 25 Jahre in einem Senat für Familiensachen und allgemeine Zivilsachen tätig. Sein besonderes Interesse liegt auf den Wechselbeziehungen zwischen dem Familien-, Sozial- und Steuerrecht, mit denen sich zahlreiche Publikationen der letzten Jahre befassen. Mitarbeit bei der Gesamtevaluation familienbezogener Leistungen, Mitherausgeber Eschenbruch/Schürmann/Menne; Co-Autor in mehreren Kommentaren und Handbüchern zum Familienrecht und Verfasser des Buches „Sozialrecht für die familienrechtliche Praxis“. Vorstandsmitglied und Stv. Vorsitzender des DFGT, Mitglied der Wissenschaftlichen Vereinigung für Familienrecht sowie seit vielen Jahren in der Aus- und Fortbildung zum Familienrecht tätig.

Gerd Weinreich

Vorsitzender Richter am OLG Oldenburg a. D., Rechtsanwalt, Oldenburg i. Obg.

1977 Eintritt in den richterlichen Dienst des Landes Niedersachsen. 1987 Richter am OLG mit Tätigkeit in einem Familien- und Zivilsenat. Von 2000 bis 2007 Vorsitzender Richter am Landgericht, von 2007 bis zum Eintritt in den Ruhestand 2014 Vorsitzender Richter am OLG wiederum in einem Familien- und Zivilsenat. Nach der Pensionierung Zulassung zum Rechtsanwalt mit Tätigkeitsschwerpunkt im Bereich außergerichtlicher Streitschlichtung. Co-Autor u. a. beim „Staudinger BGB“ und im „Handbuch Fachanwalt Familienrecht“, Mitherausgeber u. a. des Prütting/Wegen/Weinreich: BGB-Kommentar, 12. Aufl., des „Kommentars zum Familienrecht“ und des „Formularbuchs Familienrecht“ (Luchterhand Verlag), Mitherausgeber und Stv. Chefredakteur der Zeitschrift FuR. Seit vielen Jahren tätig in der Richter- und Anwaltsfortbildung.